

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen

Aufgrund der vom Stadtrat am 15. Mai 2014 beschlossenen „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen“ wird für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Kindertagespflegestelle ein monatlicher Elternbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht der Eltern entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesbetreuung. Ab 1. September 2016 gelten folgende Elternbeiträge.

■ Kinderkrippe und Kindertagespflege

Für die Betreuung von Kindern im Krippenbereich sowie für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Kindertagespflege und altersgemischten Gruppen wird grundsätzlich folgender Beitrag erhoben. Dabei ist das Alter des Kindes zu Beginn des jeweiligen Monats ausschlaggebend.

Monatliche Elternbeiträge:

■ Verheiratete/Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
249,25 Euro	149,55 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
226,59 Euro	135,95 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
203,93 Euro	122,36 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
181,27 Euro	108,76 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
158,61 Euro	95,17 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
135,95 Euro	81,57 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
101,97 Euro	61,18 Euro	beitragsfrei

■ Alleinerziehende Eltern

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
224,33 Euro	124,63 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
203,93 Euro	113,30 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
183,54 Euro	101,97 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
163,14 Euro	90,64 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
142,75 Euro	79,31 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
122,36 Euro	67,98 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
91,77 Euro	50,99 Euro	beitragsfrei

■ Kindergarten

Für die Betreuung von Kindern im Kindergartenbereich und ab Vollendung des 3. Lebensjahres in altersgemischten Gruppen wird folgender Beitrag erhoben.

Monatliche Elternbeiträge:

■ Verheiratete/Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
172,08 Euro	103,25 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
156,43 Euro	93,86 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
140,79 Euro	84,47 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
125,15 Euro	75,09 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
109,50 Euro	65,70 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
93,86 Euro	56,32 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
70,40 Euro	42,24 Euro	beitragsfrei

■ Alleinerziehende Eltern

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
154,87 Euro	86,04 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
140,79 Euro	78,22 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
126,71 Euro	70,40 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
112,64 Euro	62,58 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
98,55 Euro	54,75 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
84,47 Euro	46,93 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 4,5 Stunden täglich		
63,36 Euro	35,20 Euro	beitragsfrei

■ Hort/Integrationshort

Für die Betreuung von Kindern in Horten und Integrationshorten wird folgender Beitrag erhoben.

Monatliche Elternbeiträge:

■ Verheiratete/Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
150,77 Euro	90,46 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
137,07 Euro	82,24 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
123,36 Euro	74,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
109,65 Euro	65,79 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
95,95 Euro	57,57 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
82,24 Euro	49,34 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
68,53 Euro	41,12 Euro	beitragsfrei

■ Alleinerziehende Eltern

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
135,69 Euro	75,39 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
123,36 Euro	68,54 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
111,02 Euro	61,68 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
98,69 Euro	54,83 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
86,36 Euro	47,98 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
74,02 Euro	41,12 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
61,68 Euro	34,27 Euro	beitragsfrei

■ Hort an Förderschulen

Für die Betreuung von Kindern in Horten an Förderschulen wird folgender Beitrag erhoben.

Monatliche Elternbeiträge

■ Verheiratete/Lebensgemeinschaft

1. Zählkind (100 v. H.)	2. Zählkind (60 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
198,04 Euro	118,82 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
180,03 Euro	108,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
162,03 Euro	97,22 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
144,03 Euro	86,42 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
126,02 Euro	75,61 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
108,02 Euro	64,81 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
90,02 Euro	54,01 Euro	beitragsfrei

■ Alleinerziehende Eltern

1. Zählkind (90 v. H.)	2. Zählkind (50 v. H.)	weitere Kinder
Betreuungszeit 11 Stunden täglich		
178,24 Euro	99,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 10 Stunden täglich		
162,03 Euro	90,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 9 Stunden täglich		
145,83 Euro	81,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 8 Stunden täglich		
129,63 Euro	72,02 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 7 Stunden täglich		
113,42 Euro	63,01 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 6 Stunden täglich		
97,22 Euro	54,01 Euro	beitragsfrei
Betreuungszeit 5 Stunden täglich		
81,02 Euro	45,01 Euro	beitragsfrei

■ Begriffserläuterung „Zählkind“

Nach dem Sächsischen Kitagesetz sind Absenkungen des Elternbeitrages für Eltern mit mehreren Kindern vorzusehen, soweit die Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen. Zählkinder sind demnach alle Geschwisterkinder, welche die Voraussetzungen für eine Beitragsabsenkung nach dem Kitagesetz erfüllen.

■ Ermäßigung oder Erlass des Elternbeitrages

Familien mit geringem Einkommen können eine Ermäßigung bzw. den Erlass des Elternbeitrages beantragen. Die konkrete Einkommenssituation und die besonderen Lebensumstände werden bei der Entscheidung berücksichtigt. Für die Beantragung empfiehlt sich eine persönliche Vorsprache in der Beitragsstelle.

■ Absenkung des Elternbeitrages für alleinerziehende Eltern

Alleinerziehende Eltern können mit einer entsprechenden Erklärung eine einkommensunabhängige Absenkung des Elternbeitrages für Alleinerziehende beantragen. Bei vorliegender Voraussetzung wird der monatlich abgesenkte Beitrag analog o. g. Tabelle gewährt.

■ Weitere Informationen und Beratung

Vertiefende Informationen und eine persönliche Beratung zu den Elternbeiträgen, Beitragsermäßigungen, -erlassen und -absenkungen erhalten Eltern in der Beitragsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen im Rathaus. Informationen im Internet: www.dresden.de/elternbeitraege

■ Kontaktdaten zur Beitragsstelle

Beitragsstelle
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Rathaus, Erdgeschoss

Telefon (03 51) 4 88 50 80

Sprechzeiten Beitragsstelle

Dienstag	8 bis 12 Uhr	und
	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	8 bis 12 Uhr	und
	14 bis 18 Uhr	

Termine außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch vereinbart werden.

■ Information und Beratung zur Kindertagesbetreuung

Informationen zur Auswahl und Anmeldung für eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle gibt die Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen.

Zentrale Beratungs- und
Vermittlungsstelle
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 128

Telefon (03 51) 4 88 50 55 oder
(03 51) 4 88 51 29

Sprechzeiten Zentrale Beratungs- und Vermittlungsstelle

Dienstag	8 bis 12 Uhr	und
	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	8 bis 12 Uhr	und
	14 bis 18 Uhr	

Termine außerhalb der Sprechzeiten können telefonisch vereinbart werden.

■ Ermäßigung des Essengeldes für das Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Eltern mit geringem Einkommen können für ihre Kinder beim Sozialamt, Sachgebiet Bildung und Teilhabe, einen Zuschuss für das Essengeld der Mittagsversorgung in der Kindertageseinrichtung beantragen.

Sozialamt
Sachgebiet Bildung und Teilhabe
Dr.-Külz-Ring 19
01067 Dresden
Rathaus, 2. Etage, Zimmer 098 und 099

Telefon (03 51) 4 88 48 15

Sprechzeiten Bildung und Teilhabe

Dienstag	8 bis 12 Uhr	und
	14 bis 18 Uhr	
Donnerstag	8 bis 12 Uhr	und
	14 bis 18 Uhr	

Impressum

Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
Telefon (03 51) 4 88 51 31
Telefax (03 51) 4 88 50 23
E-Mail kindertageseinrichtungen@dresden.de

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Zentraler Behördenruf 115 – Wir lieben Fragen

Redaktion: Marco Fiedler, Ina Richter

10. (aktualisierte) Auflage, Mai 2016

Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular unter www.dresden.de/kontakt eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.